

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 61/0883/WP18
Federführende Dienststelle: FB 61 - Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 11.03.2024
		Verfasser/in: Dez. III / FB 61/300
Vorstellung von RideMovi Germany GmbH als dritter E-Tretroller-Verleihanbieter in Aachen		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.04.2024	Mobilitätsausschuss	Kenntnisnahme
17.04.2024	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Mobilitätsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49%)
<input type="checkbox"/>	nicht
<input checked="" type="checkbox"/>	nicht bekannt

In Kombination mit den Verkehrsmitteln des Umweltverbundes trägt das E-Tretroller-Verleihangebot dazu bei, private Pkw-Fahrten zu reduzieren. E-Tretroller sind daher im Sinne ihrer verkehrlichen Wirkung insgesamt positiv im Kontext des Klimaschutzes zu beurteilen. Die Zulassung eines dritten E-Tretroller-Verleihanbieters in Aachen führt aufgrund der Anzahl der im öffentlichen Straßenraum bereitgestellten Fahrzeuge zu einer quantitativen Veränderung der E-Tretroller-Fahrten. Die Stadtverwaltung erwartet eine positive Auswirkung im Sinne des Klimaschutzes und der Klimaanpassung.

Erläuterungen:

E-Tretroller sind ein fester Bestandteil einer integrierten Mobilitätsentwicklung und bieten eine alternative Mobilitätsmöglichkeit jenseits des privaten Pkw. Mit der Verordnung über die Teilnahme von Elektrokleinstfahrzeugen am Straßenverkehr sind seit 2019 nun mehrere E-Tretroller-Verleihanbieter im Stadtgebiet Aachen aktiv. Derzeit sind die Anbieter VOI und TIER mit jeweils 1.000 E-Tretrollern vor Ort präsent, nachdem Anfang Oktober 2023 der Anbieter Lime seinen Betrieb eingestellt und sich aus Aachen zurückgezogen hat. Die aktuell festgelegte Obergrenze liegt bei 2.000 E-Tretrollern insgesamt. Die Ankunft eines dritten Anbieters erfordert eine Anpassung der pro Anbieter zugelassenen E-Tretroller. Demnach können je Anbieter zukünftig 666 E-Tretroller im Stadtgebiet Aachen zur Verfügung gestellt werden.

Sharing-Angebote sind ein bekannter und gelebter Bestandteil der Mobilität in Aachen. Für die Zukunft ist eine gesamtstädtische Perspektive mit weitgehender Integration der Mobilitätsdienstleistungen ein erstrebenswertes Ziel. Das Angebot an E-Tretrollern soll den Mobilitätsbedürfnissen der Aachener Bevölkerung sowie der Besucher*innen der Stadt nachkommen. Als Lösung für die erste und letzte Meile bieten E-Tretroller einen erheblichen Mehrwert. Als Bestandteil der geteilten und Mikromobilität trägt das E-Tretroller-Angebot sowohl zur Stärkung des Umweltverbundes, als auch zur Entwicklung einer stadtverträglichen und emissionsfreien Mobilitätsinfrastruktur bei, die in Kombination mit anderen Verkehrsmitteln den Zielen der Mobilitätsstrategie dient.

Der E-Tretroller-Verleihanbieter RideMovi wurde 2017 in Mailand, Italien, gegründet und hat sich seitdem zu einem wichtigen Akteur im Bereich der geteilten Mobilität in Europa entwickelt. Derzeit in sechs Ländern und 40 europäischen Großstädten vertreten, ist RideMovi als erster Free-Floating-Anbieter in Europa ein Vorreiter in Sachen Innovation und Nachhaltigkeit im Mobilitätssektor. Mit einer aktuellen Nutzerbasis von rund 2 Millionen Nutzer*innen und seiner Erfahrungen im Bereich der geteilten Mobilität beabsichtigt RideMovi, seine Geschäftstätigkeit in den deutschen Raum auszuweiten. Neben Darmstadt und sechs weiteren deutschen Städten wurde Aachen aufgrund seiner nachhaltigen Mobilitätsstrategie und Zielsetzungen als Anlaufstadt ausgewählt. Durch die erfolgte Beantragung der entsprechenden Sondernutzungsgenehmigungen für die Bereitstellung von E-Tretrollern wird der Anbieter RideMovi Germany GmbH seine Mobilitätsdienstleistungen ab Juni den Bürger*innen der Stadt Aachen zur Verfügung stellen. Verschiedene technologische und innovative Lösungen sollen hier ein ordnungsgemäßes und effizientes Abstellen der Fahrzeuge im öffentlichen Straßenraum gewährleisten. Darüber hinaus wird RideMovi ein erschwingliches Preissystem anbieten, das die Nachfrage der Nutzer*innen nach einem einfachen, schnellen und emissionsfreien Transportmittel befriedigen soll. Damit soll ein Mehrwert für die Kunden*innen des öffentlichen Nahverkehrs geschaffen werden.

Mit der Unterzeichnung der von der Stadt Aachen entwickelten Qualitätsvereinbarung verpflichtet sich der Anbieter RideMovi, die definierten Rahmenbedingungen, die auch die Nutzung des öffentlichen Straßenraums in all seiner Funktionalität und Stadtbildrelevanz berücksichtigen, einzuhalten und die

Anforderungen an eine verkehrssichere und möglichst barrierefreie Straßenraumnutzung zu erfüllen. Die Qualitätsvereinbarung ist als Anlage 1 beigefügt.

Mit der Unterzeichnung verpflichtet sich der Verleihanbieter, die folgenden Grundsätze der Qualitätsvereinbarung einzuhalten:

- Ausbringung und Umverteilung des Leihangebotes gemäß den Vorgaben der Übersichtskarte
- Einrichtung von Parkverbotszonen (z.B. in Fußgängerzonen oder um eingerichtete Abstellzonen herum)
- Gewährleistung des reibungslosen Ablaufs des Verleihsystems und Aufrechterhaltung seiner Qualität
- Tiefenintegration des Angebots in den Plattformen der lokalen Mobilitätsdienstleister über eine API-Schnittstelle
- Bereitstellung von Daten an die Stadt Aachen über geeignete Datenschnittstellen
- Bearbeitung von Beschwerden über falsch abgestellte E-Tretroller binnen 24 Stunden
- Einrichtung eines Kundenservice

In Zusammenarbeit mit der Stadt Aachen erklärt sich der E-Tretroller-Verleihanbieter RideMovi bereit, seine Mobilitätsdienstleistungen auf die in Zukunft vorhandenen Abstellflächen bereitzustellen und die Stadtverwaltung bei der Identifizierung potenzieller Standorte zu unterstützen. Die Standorte der 16 zukünftigen Abstellflächen für E-Tretroller wurden dem Anbieter bereits übermittelt.

Die zur Zeit verwaltungsseitig in der Erarbeitung befindlichen Sharing-Leitlinien ermöglichen perspektivisch eine geordnete Ausweitung des E-Tretroller-Verleihangebots. In den Leitlinien werden auch die Rahmenbedingungen für die Bereitstellung des Angebots konkretisiert.

Anlage/n:

Anlage 1: Qualitätsvereinbarung

Qualitätsvereinbarung

zwischen der

Stadt Aachen

und

**Anbietern von Elektro-Tretroller
Verleihsystemen**

(Stand:01.11.2020)

Zur Qualitätssicherung und Akzeptanzsteigerung von Elektro-Tretroller-Verleihsystemen in der Stadt Aachen sind für den Anbieter Vorgaben zu berücksichtigen. Das Aufstellen der Elektro-Tretroller erfolgt im gegenseitigen Einverständnis nach folgenden Gesichtspunkten:

1. Grundsätzliche Regelung

Das Aufstellen erfolgt nach den Regeln der StVO und entsprechenden Regelwerken und Hinweisen

- Konkrete Verbotszonen sind mit der Stadt Aachen abzustimmen
- Keine Abstellung in der in Anlage 1 (Übersichtskarte) gekennzeichneten Flächen
- Keine Abstellung in städtebaulich sensiblen Bereichen
- Keine Abstellung in Grün- und Parkanlagen sowie Grünstreifen
- Sind Mobilstationen vorhanden, so soll in Zusammenarbeit mit dem Betreiber forciert werden, dass E-Tretroller-Anbieter dort eingebunden werden
- Die Elektro-Tretroller dürfen den fließenden Verkehr (auch Fußgänger, Radfahrer und insbesondere Rollstuhl- und Rollator-Nutzer) nicht behindern
- Gehweghinterkanten und taktile Elemente müssen freigehalten werden, um Sehbeeinträchtigten ungehinderte Mobilität zu ermöglichen.
- Gehwegbreiten von mindestens 2,00 m müssen freigehalten werden

2. Ausbringung des Leihangebotes

- 2.1. Die Vorgaben der Übersichtskarte für Elektro-Tretroller-Verleih sind hinsichtlich der Ausbringung von Leihangeboten zu befolgen (siehe Anhang 1):
- 2.2. Sollten zukünftig bauliche oder markierungstechnische Maßnahmen im öffentlichen Raum vorgesehen sein, sind diese mit der Stadtverwaltung abzustimmen und von der Verwaltung zu genehmigen.
- 2.3. Bei Veranstaltungen hat der Anbieter nach Aufforderung der Verwaltung bzw. Polizei und Feuerwehr zusätzliche Bereiche temporär freizuhalten.
- 2.4. Die verbindlichen Standorte zur Ausbringung der E-Roller sind in Karte 1 dargestellt. Bei Ausbringung oder Umverteilung dürfen maximal sechs Elektro-Tretroller an einem Standort vorhanden sein (Umkreis 50 m)
Nach Abstimmung mit der Verwaltung ist bei einem stadtweiten Bedienegebiet für die Außenbereiche eine größere Anzahl möglich. Die Anpassung erfolgt standortbezogen.
- 2.5. Das Unternehmen muss den reibungslosen Ablauf des Verleihsystems gewährleisten und die entsprechende Qualität erhalten.

3. Qualitätssicherung & Kooperationen

- 3.1. Der Anbieter muss dafür Sorge tragen, dass die Elektro-Tretroller zu jeder Zeit fahrtüchtig und nach den oben festgehaltenen Regeln abgestellt sind.
- 3.2. Die Stadt Aachen macht darauf aufmerksam, dass für Anwendungen im

Stadtgebiet Aachen die Vorgaben der Delegierten EU Verordnung Nr. 2017/1926 „Bereitstellung EU- weiter multimodaler Reiseinformationsdienste“ zu erfüllen sind und entsprechende Daten zum Verkehrsangebot auf dem nationalen Zugangspunkt bereit zu stellen sind. Der Stadt Aachen soll zu diesen Informationen freier Zugang und unbeschränkte Verwendungsrechte eingeräumt werden.

- 3.3. Zur Qualitätssicherung werden der Stadt Aachen unentgeltlich folgende Daten zur Verfügung gestellt. Die Nutzung sensibler Daten erfolgt lediglich für verwaltungsinterne Zwecke und in anonymisierter Form.
- a) Anzahl der angebotenen Fahrzeuge (tageweise, Durchschnitt pro Tag, insgesamt eingesetzte Fahrzeuge)
 - b) Gesamtanzahl aller Fahrten
 - c) zurückgelegte Gesamtkilometer
 - d) Anzahl Fahrten pro Fahrzeug pro Tag
 - e) Anzahl zurückgelegte Kilometer pro Fahrzeug pro Tag
 - f) durchschnittliche Fahrdauer pro Fahrzeug pro Tag
 - g) durchschnittliche Fahrdauer und -strecke pro Leihvorgang
 - h) Anzahl und Örtlichkeiten der Ausbringstandorte (Karte)
 - i) Standorte, mit den meisten bzw. wenigsten Leihvorgängen
 - j) Standorte, an denen der Leihvorgang am häufigsten beendet wurde
 - k) Anzahl von Sachbeschädigungen
 - l) Anzahl von erfassten Unfällen
- 3.4. Die Anzahl der angebotenen Fahrzeuge wird zu Beginn des Leihgeschäftes sowie bei jeder Änderung im laufenden Betrieb mitgeteilt. Die Mitteilung zu den Punkten b) – l) erfolgt monatlich. Die Bereitstellung erfolgt in einem abzustimmenden Dateiformat.
- 3.5. Die Daten dienen verwaltungsintern zur fortlaufenden Abstimmung und Optimierung der Leihangebote. Alle Daten werden in anonymisierter Form gemäß der DSGVO zur Verfügung gestellt. Eine Veröffentlichung der Punkte b)-l) erfolgt nur nach Rücksprache mit dem jeweiligen Anbieter.
- 3.6. Zur Qualitätssicherung des Leihangebotes und zur Optimierung zukünftiger Verkehrsplanungen und ordnungsrechtlicher Entscheidungen, behält sich die Stadt Aachen vor, zukünftig Evaluationen durchzuführen. Diese dienen dazu, durch die Erkenntnisse aus dem Nutzerverhalten Rückschlüsse auf das aktuelle und zukünftige Nutzerverhalten zu ziehen. Der Anbieter erklärt sich zu einer aktiven Mitarbeit bereit.
- 3.7. Vor dem Hintergrund einer seitens der Stadt gewünschten Bündelung von multimodalen Mobilitätsangeboten soll der Anbieter eine Programmierschnittstelle (API) zu seinem Hintergrundsystem bereitstellen. Darüber soll die Integration in den Plattformen der lokalen Mobilitätsdienstleister ASEAG (Mobility Broker) und AVV (Zentrale Vertriebsplattform) erfolgen, so dass das Bedienungsgebiet, die Stationen, die Standorte der einzelnen Tretroller, sowie deren Verfügbarkeit und ggf. Reichweite / Ladezustand online nachgeschaut werden können und eine Preisauskunft, die Buchung und gfs. die Abrechnung der Elektro-Tretroller über die o.g. Plattformen möglich ist.
- 3.8. Die Anmietung eines E-Tretrollers soll für den ÖPNV-Kunden einen Mehrwert darstellen, dazu soll die zentrale ÖPNV-EFM-Karte zusammen

mit dem zugehörigen Abo-Vertrag Zugang zu verschiedenen Mobilitätsdiensten bieten und z.B. durch spezielle Abo-Modelle, die die Nutzung eines E-Tretroller-Systems beinhalten („Abo plus E-Scooter-Sharing“) ergänzt werden.

4. Feedbackprozess

- 4.1. Beschwerden über abgestellte Elektro-Tretroller sind binnen 24 Stunden zu prüfen und gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen. Erfolgt dies nicht, werden die Roller auf Kosten des Anbieters entfernt.
- 4.2. Der Anbieter protokolliert die Behebung mit einer entsprechenden Mitteilung an den Beschwerdeführer inklusive eines „Nachher-Fotos“.
- 4.3. Der Anbieter benennt einen direkten Ansprechpartner, der Anfragen binnen 24 Stunden beantwortet.

5. Kundenservice

- 5.1. Dem Kunden werden oben genannte Vorgaben vor Vertragsabschluss mitgeteilt und dieser muss diesen vor Beginn des Vertragsverhältnisses zustimmen.
- 5.2. Wenn sich Bürgerinnen und Bürger direkt an den Anbieter wenden, wird die Verwaltung über die Meldung zeitnah informiert.

6. Beendigung des Leihangebotes

- 6.1. Der Anbieter teilt der Verwaltung rechtzeitig die Beendigung des Angebotes mit.
- 6.2. Der Anbieter ist bei Beendigung des Angebotes dazu verpflichtet, sein Eigentum schnellstmöglich aus dem Stadtgebiet zu entfernen. Wenn dies trotz zusätzlicher Aufforderung seitens der Stadt nicht erfolgt, wird das Leihangebot durch die Stadt Aachen entfernt. Der Anbieter trägt hierbei sämtliche anfallenden Kosten für Transport und Lagerung.

7. Änderungen bzw. Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform und entfalten erst nach entsprechender Aufnahme in die Qualitätsvereinbarung ihre Wirkung. Die Qualitätsvereinbarung wird entsprechend ergänzt bzw. geändert.

Aachen, den xx.xx.xxxx

Sibylle Keupen
Oberbürgermeisterin der Stadt Aachen

Anbieter E-Tretrollerverleihsystem